

Gewerbewesen

MERKBLATT

Gewerberegisterauskünfte

➤ **Beschreibung**

Das Gewerberegister ist – im Gegensatz zum Handelsregister – **kein öffentliches Register** und damit keine öffentliche Auskunftsource. Es dient grundsätzlich nur dienstlichen Zwecken. Eine Auskunftspflicht gegenüber nicht öffentlichen Stellen besteht nur bei berechtigtem rechtlichen Interesse.

➤ **Hinweise**

Einige der bei der Stadt Kaufbeuren eingehenden Ersuchen um Auskunft aus dem Gewerberegister enthalten Fragestellungen, die vornherein keine Aussicht auf eine zufriedenstellende Antwort bieten. Wir informieren deshalb nachstehend, was Auskünfte aus dem Gewerberegister *nicht* leisten können:

1. Auskünfte aus dem Gewerberegister werden auf der Grundlage der uns nach § 14 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) erstatteten Gewerbeanzeigen erteilt und bieten keine Gewähr auf Übereinstimmung mit den tatsächlichen Verhältnissen.
2. Gewerbeauskünfte können nur über solche Daten erteilt werden, die der Pflicht zur Erstattung einer Gewerbeanzeige unterliegen. Dies ist z. B. nicht der Fall bei
 - Wechsel gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person (z. B. Geschäftsführer einer GmbH)
 - Geschäftsbezeichnungen / Etablissementbezeichnungen bei Einzelgewerbetreibenden oder Gesellschaften des Bürgerlichen Rechts (GbR), bei denen es sich nicht um eine im Handelsregister eingetragene Firmenbezeichnung handelt
 - Freie Berufe wie z. B. Rechtsanwälte, Architekten, Ärzte
 - Änderungen der Privatanschrift von Gewerbetreibenden
 - Privatanschriften von gesetzlichen Vertretern einer juristischen Person (z. B. Geschäftsführer einer GmbH)

➤ **Voraussetzungen**

Antrag und berechtigtes rechtliches Interesse (keine Auskünfte bei wirtschaftlichem Interesse)

➤ **Fristen**

Bearbeitungsdauer ca. 2 Wochen

➤ **Kosten**

20,00 Euro für eine Auskunft bzw. 6,00 Euro für jede weitere Auskunft - Sammelauskunft

Gebühr wird auch fällig, wenn der Suchvorgang nicht erfolgreich war.

➤ **Rechtsgrundlagen**

(GewO)

Nähere Informationen

Abt. / Zimmer-Nr.: Gewerbewesen / 103 N (Rathaus Neubau, 1. Stock)
Telefon / Fax: 08341/437-312 / 08341/437-618
Email-Adresse: gewerbewesen@kaufbeuren.de
Ansprechpartner: Frau Schrimpf / Herr Wolf
Bürozeiten: Montag 08.00 – 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung